

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	HAGE - Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V.
Kontaktstelle	abante Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG
Postanschrift	Wildunger Straße 6/6a
Ort	60487 Frankfurt
Telefon	+49 341 238 203 00
E-Mail	vergabeverfahren@abante.de

Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y0MMGV9>

Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y0MMGV9/documents>

Art und Umfang der Leistung

Die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE) führt bis 31.12.2028 das Projekt "Einführung des Bewegungspasses in der Kindertagesbetreuung in Hessen" durch.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Produktion, Lagerung und der Versand der für das Projekt erforderlichen Druckmaterialien.

Sämtliche Druckmaterialien sind im Jahr 2026 entsprechend der angegebenen Gesamtmengen zu produzieren und bis mindestens zum 31.12.2028 sachgerecht einzulagern.

Im Projektverlauf übernimmt der Auftragnehmer den bedarfsgerechten Versand der eingelagerten Materialien an Fortbildungsstandorte sowie an teilnehmende Kindertageseinrichtungen.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	HAGE - Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V.
Postanschrift	Wildunger Straße 6/6a
Ort	60487 Frankfurt
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort	Die Fortbildungsstandorte und teilnehmenden Kindertagesstätten sind überall im Bundesland Hessen verteilt.

Zuschlagskriterien

Siehe Vergabeunterlagen

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: **Nein**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1.1 Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer muss/müssen Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz machen. Gefordert sind die folgenden Angaben: Name, Anschrift, Ansprechpartner nebst Kontaktdaten, Niederlassungen, Unternehmensgröße, Rechtsform, Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintragung, Berufsregistereintragung, Kammermitgliedschaften. Dies ist nachzuweisen durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderungen von Auszügen aus dem Handelsregister vorbehält. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleiher. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleiher; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

1.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer dürfen keine Ausschlussgründe verwirklichen, insbesondere nicht nach §§ 123, 124 GWB. Sollten sie Ausschlussgründe verwirklichen, haben sie hierzu nähere Angaben zu machen und ggf. eine Selbstreinigung nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderungen von Registerauszügen etc. vorbehält. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleiher. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleiher; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

1.3 Leistungen von Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer, Eignungsleiher

1.3.1 Mitglieder und Leistungsteile der Bietergemeinschaft

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die jeweils anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft benennen und mitteilen, welche Leistungsteile sie im Rahmen der Bietergemeinschaft voraussichtlich erbringen werden. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft.

1.3.2 Leistungen der Unterauftragnehmer

Falls der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist, muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Leistungen benennen, die er bzw. sie voraussichtlich an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft.

1.3.3 Leistungen der Eignungsleiher

Falls eine Eignungsleihe vorgesehen ist, muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft angeben, wofür und in welchem Umfang dies vorgesehen ist, und der Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht, bzw. der Eignungsleiher, ob und ggf. welchen Leistungsteil er übernimmt, welche Kapazitäten er verleiht, dass er die Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stellt, dass er - bei Leihe der beruflichen Leistungsfähigkeit - den betreffenden Leistungsteil auch selbst erbringt, und dass er - bei Leihe der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit - die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleiher.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.1 Unternehmensumsatz im Tätigkeitsbereich gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleiher (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen sowohl seinen/ihren jeweiligen Gesamtumsatz (netto) als auch seinen/ihren jeweiligen Umsatz (netto) im Tätigkeitsbereich Lieferung von Sportmaterialien und Zubehör in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 (dies sind die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre) angeben. Bei einem unterjährig endenden Geschäftsjahr kommt es auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor der Absendung der EU-weiten Bekanntmachung an. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Gewinn- und Verlustrechnungen etc. vorbehält. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleiher in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht.

2.2 Versicherungsnachweis gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV

Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleiher (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung ab Leistungsbeginn bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgender Deckung nachweisen: Personenschäden mindestens 1.000.000 EUR, Sachschäden mindestens 500.000 EUR, Vermögensschäden, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind, mindestens 1.000.000 EUR. Als versicherte Risiken müssen alle wesentlichen Tätigkeiten umfasst sein, die der Auftragnehmer nach dem ausgeschriebenen Vertrag erbringt. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderungen der Versicherungspolice oder einer Versicherungsbestätigung. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleiher in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht.

2.3 Versicherungsnachweis für fremdes Eigentum in Obhut (Inhaltsversicherung)

Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleiher (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen das Bestehen eines Versicherungsschutzes ab Leistungsbeginn bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen für in Obhut genommenes fremdes Eigentum mit folgender Deckungssumme nachweisen: mindestens 200.000 EUR. Als versicherte Risiken auf Neuwert- bzw. Wiederbeschaffungswert müssen enthalten sein: Brand, Blitzschlag

und Explosion, Einbruch und Diebstahl, Wasserschäden, Sturm, Hagel und Elementarereignisse, Vandalismus und böswillige Beschädigung. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der Versicherungspolice oder einer Versicherungsbestätigung. Der Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sowie für den/die Unterauftragnehmer, der seine Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht/verleihen, bzw. den Eignungsleiher in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

3.1 Referenzen - § 46 Absatz 3 Nr. 1 VgV

Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleiher (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens einen Referenzauftrag aus den letzten fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Absendung der EU-weiten Veröffentlichung, nachweisen.

Zu diesem Zweck muss er bzw. müssen sie Angaben zum Referenznehmer (wer hat die vergleichbaren Leistungen erbracht?), zum Referenzgeber (an wen wurden die vergleichbaren Leistungen erbracht?) und zum Referenzinhalt (worin bestanden die vergleichbaren Leistungen?) machen. Im Einzelnen wird verlangt, das Projekt und die erbrachte Leistung dem Inhalt, dem Zeitraum, dem Umfang und dem Wert nach zu beschreiben. Vergleichbare Referenzleistungen liegen vor, wenn es sich um eine Leistung handelt, die mit der ausgeschriebenen Leistung der Art nach (betreffend die verschiedenen Druckmaterialien) ein vergleichbarer Lieferauftrag ist.

Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Referenzbestätigungen vorbehält. Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, für den/die Eignungsleiher (falls er/sie die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) sowie für den/die Unterauftragnehmer, wenn er/sie zugleich seine Eignung verleiht/verleihen. Für den/die Unterauftragnehmer ist die Eigenerklärung erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleiher; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

Sonstige

4.1 Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer müssen alle ihm/ihnen seitens des Auftraggebers mündlich, schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten, nicht allgemein zugänglichen Daten vertraulich behandeln (Verschwiegenheitspflicht) und dürfen sie nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens sowie des sich ggf. anschließenden Auftrags und/oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten zu verarbeiten. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG vorbehält, Nachweise zu den Datensicherheitsmaßnahmen zu verlangen. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleiher. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleiher; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

4.2 "Russland-Erklärung"

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 betroffen sein ("Russland-Erklärung"). Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleiher. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleiher; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

4.3 Eigenerklärungen nach Landesrecht

Der Bieter, die Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer müssen die folgenden Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben einreichen:

-D.4_Verpflichtungserklärung_Tariftreue_Mindestlohn_HVTG Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen. Die Eigenerklärung/en ist/sind mit dem Angebot einzureichen für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleiher. Für den/die Unterauftragnehmer ist sie erst auf gesonderte Anforderung des AG einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleiher; in diesem Fall ist die Erklärung mit dem Angebot und nicht erst auf Anforderung einzureichen.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

03.09.2026 um 12:00 Uhr
10.10.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y0MMGV9